

Beschluss zu VO/GV09/2021-1419
(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

| |
|--|
| Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltssicherungskonzept 2021 der Gemeinde Bobitz |
|--|

Übersicht zur Beratung:

02.02.2021 Gemeindevertretung SI/09/GV09-90 geändert beschlossen

Beschluss:

02.02.2021 Gemeindevertretung Bobitz
SI/09/GV09-90 Sitzung der Gemeindevertretung Bobitz

Es werden folgende Änderungsvorschläge gemacht:

- Seite 8 – Punkt 4.6
„Feuerwehren der Gemeinde Bobitz“ wird gestrichen

- Seite 8 der bisherige Punkt 4.7 wird zu Punkt 4.6 mit dem Titel „Realsteuern“
Der Absatz „Als Voraussetzung für die Beantragung ...“ ist zu streichen.
Der letzte Satz ist zu streichen, dafür wird eingefügt: „Die Gemeinde Bobitz gewährleistet mit dieser Festsetzung den Bürgern und vorhandenen Gewerbetreibenden eine gewisse Attraktivität, den Standort Bobitz auf Dauer beizubehalten.“

Über die so geänderte Fassung wird abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bobitz beschließt gemäß § 43 Absatz 7 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---|----|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums: | 13 |
| davon besetzte Mandate: | 11 |
| davon Anwesende: | 7 |
| Ja- Stimmen: | 7 |
| Nein- Stimmen: | - |
| Stimmenthaltungen: | - |
| Befangenheit nach § 24 KV M-V: | - |

Homann-Triebs
Bürgermeisterin